

Beschlussvorlage
Nr. RAT 32/2023

Zuständig: Fachbereich 3 öffentlich
Beteiltigt: ja
Bearbeiter: Herr Flöper

Tagesordnungspunkt:

Breitbandausbau in der Stadt Balve - Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus

Gremium ↓ **Sitzungstermin ↓**

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Balve nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beschließt, den Märkischen Kreis zu beauftragen, einen Förderantrag entsprechend der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0) für die förderfähigen Adressen in der Stadt Balve zu stellen sowie den Eigenanteil in möglicher Höhe von 72.000 € ab dem Haushalt 2025 zur Verfügung zu stellen.

Sachdarstellung:

Die Digitalisierung ist der Antrieb für mehr Fortschritt, mehr Klimaschutz, eine höhere Lebensqualität und neue Chancen in allen Bereichen des Lebens. Überall flächendeckende, hochleistungsfähige, ökologisch nachhaltige und sichere digitale Infrastrukturen sind Voraussetzung dafür, dass die digitale Transformation Deutschlands umfassend gelingt. Im Rahmen der Gigabitstrategie hat die Bundesregierung daher das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2030 eine solche Infrastruktur flächendeckend auszubauen. Der Ausbau liegt vorwiegend in der Hand der Telekommunikationsunternehmen. Wo dieser nicht erfolgt, wird die Bundesregierung den Ausbau einer hochleistungsfähigen digitalen Infrastruktur weiter fördern und stellt damit gleiche Lebensverhältnisse im Bundesgebiet her.

Die Stadt Balve hat auch in der Vergangenheit durch die Nutzung von Fördermaßnahmen den Glasfaserausbau vorangetrieben und auch der Eigenausbau der Netzbetreiber schreitet voran.

Glasfaseranschlüsse durch geförderten Ausbau:

Sonderaufruf Gewerbegebiete (RWP):
132 Adressen (Ausbau abgeschlossen)

3. Call Bundesförderprogramm:
2856 Adressen (im Abschluss)

6. Call Bundesförderprogramm:
85 Adressen (Ausbau läuft bis 05/2025)

Die Versorgungsquote beträgt dann 84% aller Adressen!

Glasfaseranschlüsse durch Eigenausbau:

Bis Anfang 2022 wurden von den Netzbetreibern nur kleinere Gebiete im Märkischen Kreis mit einer geringen Anzahl von Adressen ausgebaut. Im letzten Jahr wurden vom Märkischen Kreis Gespräche mit 14 Netzbetreibern über den möglichen Eigenausbau geführt. Die Netzbetreiber wurden für einen Eigenausbau motiviert um den zukünftigen geförderten Ausbau (graue Flecken) so gering wie möglich zu halten. Die Gespräche waren erfolgreich.

In der Stadt Balve wurde durch mehrere Netzbetreiber ausgebaut. Durch diese sind bereits ca. 525 Adressen in der Stadt Balve eigenwirtschaftlich mit einem Glasfaseranschluss versorgt worden (weitere 14 %

Versorgungsquote).

Trotz aller Bemühungen werden weiterhin eine gewisse Anzahl an Adressen im Stadtgebiet nicht mit Glasfaseranschlüssen versorgt. Dies gilt besonders für Randlagen und kleinere Ortschaften, wo kein Netzbetreiber Interesse an einem Eigenausbau hat.

Weiteres Vorgehen

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat am 31.03.2023 das neue Förderprogramm des Bundes für den Breitbandausbau in so genannten „grauen Flecken“ veröffentlicht. Grundlage dafür ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0).

Die Breitbandförderung wird mit der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes neugestaltet, um den unterschiedlichen Anforderungen der Bundesländer gerecht zu werden, gleichzeitig aber eine zielkonforme Verteilung der Fördermittel vorzunehmen, und damit den Breitbandausbau auf unversorgte Gebiete zu konzentrieren. Damit wird das Ziel verfolgt, den geförderten und den privatwirtschaftlichen Ausbau so in Balance zu bringen, dass die flächendeckende Erschließung erreicht und effizient umgesetzt werden kann.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, werden die jährlichen seitens des Bundes für das Förderprogramm verfügbaren Mittel in Landesobergrenzen unterteilt. Die Fördermittel des Bundes im Jahr 2023 für NRW betragen 400 Mio. €

Ko-Finanzierung des Bundesprogramms „Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0“ durch das Land NRW

Die Richtlinie des Landes soll im August 2023 veröffentlicht werden. Der voraussichtliche Fördersatz der Ko-Finanzierung beträgt:

- 30 % der Wirtschaftlichkeitslücke
- 40% der Wirtschaftlichkeitslücke bei Kommunen in der Haushaltssicherung

Der Märkische Kreis hat am 19. Juni 2023 eine Markterkundung gestartet. Zusätzlich hat ein Branchendialog mit allen für den Märkischen Kreis relevanten Netzbetreibern im Vorfeld stattgefunden. In diesem Branchendialog wurde mit den Netzbetreibern über einen weiteren möglichen eigenwirtschaftlichen Ausbau gesprochen.

Durch die wahrscheinliche Änderung der Ko-Finanzierung ergeben sich für die Stadt Balve höhere Eigenanteile. Laut Angaben des Märkischen Kreises

sind 40 Adressen als grauer Flecken und somit förderfähig identifiziert worden. Die Wirtschaftlichkeitslücke liegt voraussichtlich bei 360.000 €. Somit liegt der Eigenanteil von 20 % bei 72.000 €. Die konkrete Summe des Eigenanteils ist abhängig vom Ausschreibungsergebnis und kann daher nur anhand von Erfahrungswerten (hier pauschal 9.000€ pro Adresse durch den Fördergeber angenommen) angegeben werden. Der Eigenanteil wird voraussichtlich frühestens im Jahr 2025 haushaltswirksam werden.

Durch die Umsetzung dieser weiteren Fördermaßnahme liegt die Versorgungsquote der Breitbandversorgung aller Adressen in Balve bei nahezu 100%.

H. Mühling
Bürgermeister

A. Flöper
Fachbereichsleiter